



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2025

Freitag, 15. August 2025

Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau	S. 234
Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, wesentlich der Wohnbebauung ‚Im Winkel‘ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“	S. 237
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rader Insel“ der Gemeinde Rade b. Rendsburg	S. 240

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschchiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt
Ansprechpartner: Jannika Stieber
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 84 71 33
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 11
E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
und Do von 14.00 - 17.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 12.08.2025

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 11.06.2025 beschlossene 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung ‚Im Winkel‘ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“ mit Bescheid vom 06.08.2025 Az.: IV525-512.111-58.026 (20. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36 in 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

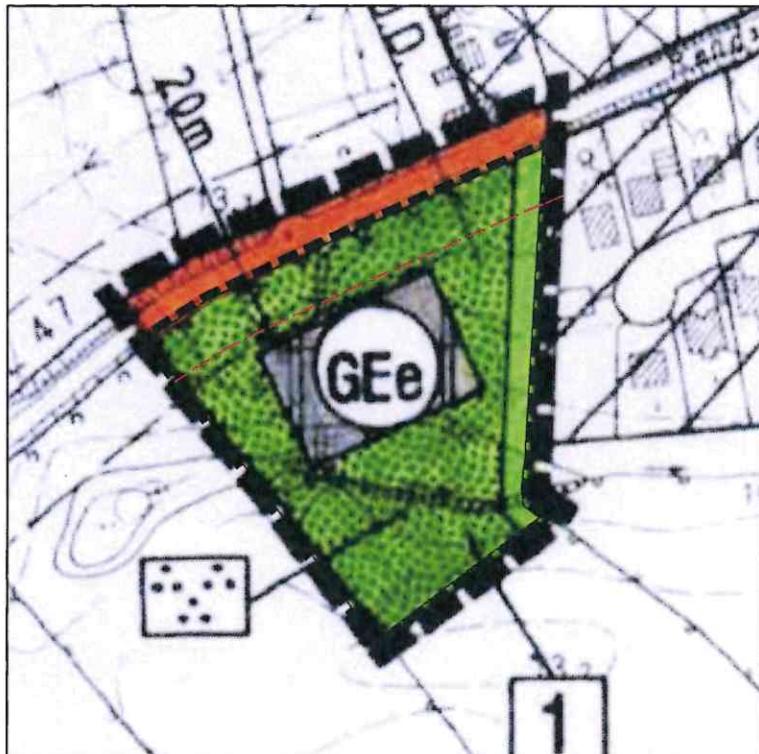
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich der 20. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bovenau

20. Änderung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Bovenau (Kreis Rd.-Eck.)



Ausschnitt des bis dato wirksamen Flächennutzungsplanes
(Stand für den Plangeltungsbereich: 7. Änderung, 2002)

Darstellung des Änderungsbereiches

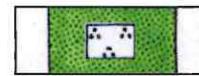
Darstellungen



Gewerbegebiet (eingeschr.)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Überörtl. Hauptverkehrsstraße
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

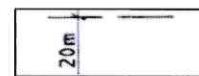


Grünflächen: Parkanlage
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



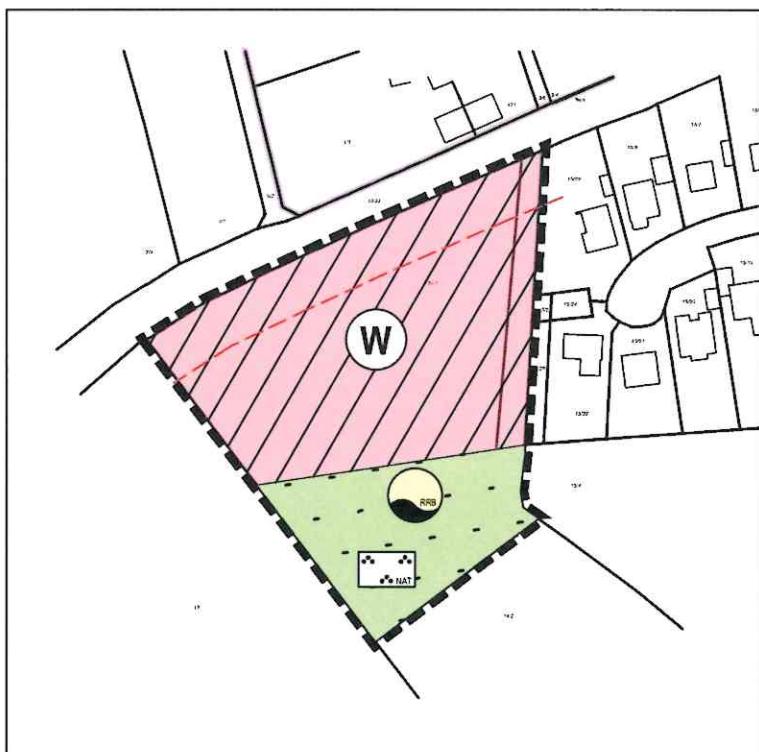
Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone L47 (20 m)
§ 29 Abs. 1 StrWG-SH

M 1:2.500



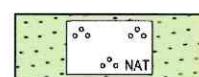
Darstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung des Plangeltungsbereiches

Darstellungen



Wohnbauflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Grünflächen: Naturbelassen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen: Wasser (RRB)
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b u. Nr. 4 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone L47 (20 m)
§ 29 Abs. 1 StrWG-SH

M 1:2.500



Alle Darstellungen beruhen auf dem angegebenen Stand
der Planung und können zu einem späteren
Verfahrenszeitpunkt abweichen.
236

Gemeinde Bovenau (Kreis Rd.-Eck.)
Flächennutzungsplan: 20. Änderung

Bearbeitung: Kühle und Koerner PartG mbB
12.03.2025 Schleiweg 19
T: (0431) 596 746-0
info@b2k.de

Fax: 499
b2k.de

B2K



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt
Ansprechpartner: Jannika Stieber
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 84 71 33
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 11
E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
und Do von 14.00 - 17.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 12.08.2025

Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung ‚Im Winkel‘ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindevorstehung hat in der Sitzung am 11.06.2025 den B-Plan Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung ‚Im Winkel‘ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 16.08.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich des B-Planes Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau

Teil A: Planzeichnung





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rade b. Rendsburg

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 13.08.2025

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rader Insel“ der Gemeinde Rade b. Rendsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 beschlossen, für das Gebiet östlich der Autobahn 7, auf der Rader Insel, den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rader Insel“ aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 25.08.2025 bis 26.09.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben

werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über <https://bob-sh.de/plan/solarpark-rader-insel> einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

Anlage: Lageplan des Gebietes des Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rader Insel“ der Gemeinde Rade b. Rendsburg

**Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rader Insel"
der Gemeinde Rade bei Rendsburg,
Kreis Rendsburg Eckernförde**

Bearbeitung: 22.10.2024

B2K
Architekten | Stadtplaner

B2K Kühlle-Koerner PartG mbB
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 20
info@b2k.de • www.b2k.de

Geltungsbereich



Maßstab 1 : 5000